

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

19. Verordnung vom 08.06.1838 publ. 13.06.1838

19) Regierungs-Bekanntmachung vom
8. Juni, publ. den 13. Juni 1838.

Eine falsche
Münze betr.

Es ist der Regierung kürzlich ein Preussisches 1 Thaler-Stück mit der Jahreszahl 1818. und litt. D. vorgelegt, welches sich nach näherer Untersuchung als falsch dargestellt hat.

Dieses falsche Stück wiegt ungefähr fünf Drachmen Medizinal-Gewicht, wogegen ein ächter Preussischer Thaler mit der Jahreszahl 1818. und litt. A. ungefähr sechs Drachmen wiegt.

Der Klang des falschen Stückes ist dumpf und nicht der Silberklang eines ächten Preussischen Thalers.

Das Gepräge, mit einem Vergrößerungsglase angesehen, erscheint schlecht und scheint in einer aus dem Sande der Goldarbeiter verfertigten Form gegossen zu seyn.

Nach den angestellten Versuchen ist anzunehmen, daß das falsche Thalerstück aus sogenanntem Neusilber oder Argentin besteht, dem einiges Silber in gewissen Verhältnissen zugesetzt ist, welche hier jedoch nicht anzugeben sind.

Da dieses aus schlau ausgedachter Composition bestehende Stück dem ächten Preussischen Thaler sehr ähnlich ist und, abgesehen von dem schlechteren Gepräge, fast nur von kunstgerechten Augen, als falsch erkannt werden kann: so siehet sich die Regierung veranlaßt, dem Publico